

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.241.716

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5340/J-NR/2026

Wien, am 15. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Nico Marchetti und weitere haben am 17.03.2026 unter der **Nr. 5340/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **den Verdacht eines systematischen Grünen Postenschachers im ehemaligen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Welche Funktionen wurden im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis 3. März 2025 im Wirkungsbereich des ehemaligen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, das nach der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 nun teilweise zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus zählt, besetzt? (Bitte um vollständige Auflistung je Funktion mit Datum der Bestellung)*
- *Welche Funktionen aus dem übernommenen Wirkungsbereich des ehemaligen Bundesministeriums wurden im genannten Zeitraum interimsmäßig besetzt?*

Im gegenständlichen Wirkungsbereich wurden im Jahr 2022 zwei Abteilungsleitungen und im Jahr 2024 eine Abteilungsleitung besetzt. Bei einer der genannten Funktionen gab es zuvor eine interimistische Betrauung im Sinne der Anfrage.

Zu den Fragen 3 und 4

- *Wie viele Leitungen von nachgeordneten Dienststellen gemäß §3 AusG wurden im genannten Zeitraum besetzt?*
- *Wie viele Weiterbestellungen von Sektionschefinnen und -chefs gemäß §16 AusG hat es im besagten Zeitraum gegeben?*

Keine.

Zu den Fragen 5, 6 und 8

- *Wie oft wurde im genannten Zeitraum bei einer Postenbesetzung von der positiven Diskriminierung gemäß § 11c B-GlBG Gebrauch gemacht?*
- *Wie oft wurde im genannten Zeitraum vom Dirimierungsrecht durch die zuständige Bundesministerin Leonore Gewessler, BA bei der Besetzung einer Funktion Gebrauch gemacht? (Bitte um gesonderte Darstellung je Fall)*
 - *Wurde dabei von der Empfehlung der Begutachtungskommission abgewichen?*
- *In wie vielen Fällen im genannten Zeitraum wurden Person bestellt, die nicht von der Begutachtungskommission vorgeschlagen bzw. nicht an erster Stelle gereiht wurde? (Bitte um gesonderte Darstellung je Fall)*

Da im Zuge von Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 (BMG) nur die Personalakten der übertragenen Bediensteten weitergegeben werden, liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) dazu keine Informationen vor.

Zur Frage 7

- *Wann wurde die betreffende Funktion ausgeschrieben? (Bitte die nachfolgenden Fragen lit. a bis j jeweils gesondert für jedes einzelne Besetzungsverfahren im genannten Zeitraum beantworten)*
 - *Wer war Mitglied der Begutachtungskommission? (Bitte um namentliche Nennung und Funktionsbezeichnung)*
 - *Handelte es sich um eine ständige Begutachtungskommission nach § 8 AusG oder um eine Begutachtungskommission im Einzelfall?*
 - *Wie oft ist die Begutachtungskommission in diesem Fall zusammengetreten?*
 - *Wie viele Bewerbungen sind eingelangt?*
 - *Wie viele Bewerberinnen und Bewerber wurden zu einem Hearing eingeladen?*

- *Wurden über die Sitzungen der Begutachungskommission Protokolle oder Niederschriften geführt?*
 - *Wenn ja: In welcher Form?*
 - *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Erfolgte die Entscheidung bzw. Empfehlung der Begutachungskommission einstimmig?*
 - *Wenn nein: Wurde das abweichende Abstimmungsverhalten dokumentiert?*
- *Wie stellte sich das konkrete Abstimmungsverhältnis dar?*
- *War die Person, die eingestellt wurde, vorher in einem Ministerbüro tätig?*
 - *Wenn nein: war ein Naheverhältnis zu den Grünen bekannt?*
- *Entsprach die ministerielle Bestellung der Empfehlung der Begutachungs- bzw. Auswahlkommission?*
 - *Wenn nein: Mit welcher Begründung wurde von der Empfehlung abgewichen?*

Allgemein ist festzuhalten, dass die Begutachungskommissionen gemäß § 7 Ausschreibungsgesetz (AusG) aus vier Mitgliedern zu bestehen haben. Die Leiterin bzw. der Leiter der zuständigen Zentralstelle hat ein weibliches und ein männliches Mitglied zu bestellen. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und der zuständige Zentralausschuss haben je ein Mitglied zu entsenden. Die Leiterin bzw. der Leiter der zuständigen Zentralstelle hat eines der von ihm bestellten Mitglieder mit dem Vorsitz der Begutachungskommission zu betrauen. Gemäß § 10 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) hat die oder der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen oder eine von ihr oder ihm namhaft gemachte Bedienstete oder ein von ihr oder ihm namhaft gemachter Bediensteter das Recht, an allen Verhandlungen und Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teilzunehmen.

In einem Fall ergibt sich aus den in den vorliegenden Personalakten enthaltenen Unterlagen, dass eine der genannten Personen einige Jahre vor Betrauung in einem Dienstverhältnis zum Parlamentsklub der Grünen stand. Da im Zuge einer Novelle des BMG nur die Akten der übertragenen Bediensteten weitergegeben werden, liegen dem BMWET keine darüberhinausgehenden Informationen vor.

Zur Frage 9

- *Wurden im Zusammenhang mit dem jeweiligen Bewerbungsverfahren Ansprüche im genannten Zeitraum geltend gemacht (insbesondere aufgrund behaupteter Diskriminierung wegen der Weltanschauung)?*

- *Wenn ja: In welcher Höhe wurden diese Ansprüche pro Stelle geltend gemacht?*
- *Wenn Ansprüche geltend gemacht wurden: Wurde seitens des Ressorts ein Rechtsmittel erhoben bzw. gegen entsprechende Entscheidungen Einspruch eingelegt?*
- *Waren im Zusammenhang mit den jeweiligen Bewerbungsverfahren gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren anhängig?*
 - *Wenn ja: Wie viele?*
- *Sind derzeit gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren anhängig?*
- *Fanden außergerichtliche Einigungen statt?*
 - *Wenn ja: wie oft?*
 - *In welcher Höhe wurden Entschädigungen bezahlt?*

Aus den im Zuge der Novelle des BMG weitergegebenen Personalakten sind derartige Verfahren nicht ersichtlich.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

